

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg für ihre Kindertagesstätte „Weisenheimer Spatzennest“ (Kindertagesstättensatzung) vom 14.07.2022

Der Rat der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg hat aufgrund des § 24 der GemO Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, des KiTaG Rheinland-Pfalz vom 03.09.2019, des SGB VIII - Kinder – und Jugendhilfe - vom 26.06.1990 und des KAG Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 in den jeweils gültigen Fassungen in seiner Sitzung am 13.07.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg für ihre Kindertagesstätte beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg für Ihre Kindertagesstätte vom 12.07.2021 wird wie folgt geändert:

§ 12 (Verpflegungskostenanteil) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Diese beträgt für die Verpflegung der Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr monatlich 59.--€ und für die Verpflegung der Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr monatlich 63.--€. Die Berechnung dieser Pauschalen ist als Bestandteil der Satzung beigefügt.

§ 12 (Verpflegungskostenanteil) Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

Für die Teilnahme eines Kindes am Verpflegungsangebot einer anderen Kindertagesstätte während der Ferien wird zusätzlich zu der monatlichen Verpflegungspauschale ein Verpflegungsbeitrag in Höhe von 3.50 € pro Mahlzeit erhoben.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg für Ihre Kindertagesstätte „Weisenheimer Spatzennest“ tritt am 1. August 2022 in Kraft. Sie findet erstmals zum Kindergartenjahr 2022/2023 Anwendung.

Weisenheim am Berg, den 14.07.2022

gezeichnet
Joachim Udo Schleweis
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg für ihre Kindertagesstätte „Weisenheimer Spatzennest“ vom 14.07.2022

Anlage zu § 12 Abs. 2

Verpflegungspauschale für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr

Durchschnittliche Arbeitstage pro Jahr	250 Tage
Schließstage	24 Tage
Fehltage pro Jahr	10 Tage
zu berechnende Tage	216 Tage
geteilt durch 12 Monate	
Tage im Monat	18 Tage
Essensbeitrag pro Mahlzeit	3.25 €
Monatlicher Beitrag:	
18 mal 3,25 € ergibt aufgerundet:	59.--€

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg für ihre Kindertagesstätte „Weisenheimer Spatzennest“ vom 14.07.2022

Anlage zu § 12 Abs. 2 Verpflegungspauschale für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr

Durchschnittliche Arbeitstage pro Jahr	250 Tage
Schließtage	24 Tage
Fehltage pro Jahr	10 Tage
zu berechnende Tage	216 Tage
geteilt durch 12 Monate	
Tage im Monat	18 Tage
Essensbeitrag pro Mahlzeit	3.50 €
Monatlicher Beitrag:	
18 mal 3,50 € ergibt:	63.--